

Beschlussvorlage

**zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Donnerstag, 17. März 2016**

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Abwässerung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die derzeit geltende Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Abwässerung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter stammt aus dem Jahr 1996 und verliert gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein nach Ablauf von 20 Jahren am 3. April 2016 ihre Gültigkeit. Aus diesem Grunde bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung über die Neufassung der Satzung. Die Satzung ist bis auf wenige redaktionelle Änderungen inhaltlich unverändert.

In Bezug auf die Gebührenhöhe wurde diese neu kalkuliert. Nach der bisherigen Satzung ist eine Abgabe je Einwohner in Höhe von 18,00 EUR zu zahlen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Aufwandes in Höhe von insgesamt 52,12 EUR (35,79 EUR Abwasserabgabe für Kleininleitungen an das Land, Verwaltungskosten 1/3 von 49,00 EUR -entspricht 20 Min. Arbeitszeit inkl. Büro- und Geschäftsbedarf- pro Jahr 16,33 EUR) wird verwaltungsseitig eine Gebühr in Höhe von 26,00 EUR je Einwohner und Jahr vorgeschlagen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenhöhe wurde kostendeckend ermittelt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Abwässerung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Abwässerung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter